

Vertrag über die Verwaltung des Online-Content zwischen Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) und dem unten stehenden Vertragspartner.

1. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags sind Leistungen des Anbieters im Bereich des Online-Marketing und der Ausarbeitung von Marketing-Kampagnen sowie der Gestaltung von Content auf Social-Media-Kanälen gegen Entgelt.

2. Beratung für Onpage-Maßnahmen

- (1) Im Rahmen der Onpage-Optimierung wird der Anbieter den Kunden nach eigenem Ermessen hinsichtlich der Seitenstruktur und/oder den Inhalt der Website, deren Titel, Überschriften, Meta-Daten, Bildbeschreibungen usw. beraten und Empfehlungen für Veränderungen geben. Je nach Bedarf wird der Anbieter den Kunden auch im Hinblick auf Webanalysetools (z.B. Google Analytics), Social Media und andere Website-nahe Themen beraten.
- (2) Die Beratung erfolgt nach Ermessen des Anbieters per E-Mail, telefonisch oder in Kundengesprächen (Workshops).
- (3) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Kunde für die Umsetzung der Vorschläge, insbesondere für eine möglicherweise empfehlenswerte Modifikation des Quelltexts der Website, selbst verantwortlich.
- (4) Für den Fall von Veränderungen eines SEO-relevanten Parameters, einer wesentlichen Änderung von Suchmaschinen-Algorithmen, Problemen im Rahmen des Google Webmaster Tools oder einer plötzlich auftretenden Verschlechterung der Suchmaschinen-Platzierung wird der Anbieter den Kunden innerhalb der Laufzeit des Vertrags kurzfristig zum weiteren Vorgehen beraten, Möglichkeiten der Abhilfe vorschlagen und den Kunden bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen.

3. Offpage-Leistungen

- (1) Der Anbieter wird prüfen, ob die Quantität und/oder Qualität der Verlinkung (Backlinks) der Website verbessert werden kann, und entsprechende Empfehlungen aussprechen (Offpage-Optimierung).
- (2) Nach Absprache mit dem Kunden bemüht sich der Anbieter um eine Erhöhung der derzeitigen Anzahl und/oder Qualität von Backlinks. Eine bestimmte Anzahl oder Qualität von Backlinks wird nicht geschuldet. Soweit die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren, umfasst die Offpage-Optimierung auch die Buchung von Verlinkungen von Internet-Seiten Dritter gegen Entgelt.
- (3) Einzelheiten der vereinbarten Offpage-Optimierung, insbesondere in Bezug auf die Arten von externen Verlinkungen, Vergütungen für den Link-Kauf etc. legen die Parteien einvernehmlich fest.
- (4) Ziff. 2 Abs. 4 findet gegebenenfalls entsprechende Anwendung.

4. Prüfung, Reporting und Kommunikation

- (1) Der Anbieter wird dem Kunden einen monatlichen Bericht („Report“) liefern, aus dem sich das aktuelle Ranking der Website in den vertragsgegenständlichen Suchmaschinen und die Backlink-Anzahl entnehmen lassen.
- (2) Der Anbieter wird im Rahmen einer täglichen automatisierten Prüfung SEO-relevante Parameter (insbesondere Leistung bei Google) auf relevante Veränderungen untersuchen. Stellt der Anbieter wesentliche Veränderungen der überprüften Parameter fest, wird er den Kunden hierüber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, unter Beschreibung der Änderung informieren („Alert“).
- (3) Sofern der Kunde dem Anbieter entsprechende Zugangsdaten zur Verfügung gestellt hat, wird der Anbieter einmal monatlich die Daten in den Google Webmaster Tools auf etwaigen Handlungsbedarf hin überprüfen und den Kunden hierüber in angemessenem Umfang zeitnah informieren.
- (4) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird der Anbieter etwaigen sich aus einem Report oder Alert ggf. ergebenden Handlungsbedarf mit dem Kunden in einem monatlichen Telefonat erörtern. Der Anbieter wird dem Kunden dazu jeweils rechtzeitig einen Termin anbieten.

- (5) Zur Kommunikation (insbesondere Erfassung von Aufgaben, Kommentarfunktion, etc.) zwischen den Parteien stellt der Anbieter dem Kunden Zugang zu einem Collaboration-Tool zur Verfügung. Die Parteien vereinbaren, die Kommunikation vorrangig über diesen Weg zu führen.

5. Optionale Leistungen

- (1) Soweit der Anbieter sonstige Dienstleistungsaufträge übernimmt, etwa die Umsetzung vorgeschlagener Onpage-Optimierungsmaßnahmen, Programmierleistungen oder anderweitige zusätzliche Anpassungen, die Erstellung von Inhalten, Workshops, Schulungen oder sonstige Beratungsleistungen, schuldet der Anbieter das Tätigwerden in dem jeweils vereinbarten Zeitraum und Umfang. Die Einzelheiten der durch den Anbieter zu erbringenden Dienstleistung ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden optionale Leistungen in Abhängigkeit vom angefallenen Aufwand vergütet.

6. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die vereinbarten Leistungen werden pauschal nach dem im Vertrag vereinbarten Paket abgerechnet oder im Vertrag individuell festgesetzten Rahmen berechnet.
- (2) Abgerechnet wird immer zum Monats 1. Oder aber wenn gewünscht zum 15. Eines jeden Monats.
- (3) Angemessene Reisekosten sofern nötig werden nach Vorlage der Belege und Rechnungen gesondert erstattet.
- (4) Sämtliche vereinbarten Preise sind Brutto-Preise und verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%.
- (8) Der Anbieter stellt dem Kunden jeweils zum 10. des Monats eine Rechnung für die angefallenen Kosten für die Erstellung von Websites und Landingpages. Der Betrag für die Erstellung und Programmierung ist wenn nicht anders vereinbart binnen 14 Tagen zu zahlen. Ausgenommen hiervon ist eine vereinbarte Ratenzahlung. Ist ein Lastschriftinzugsverfahren vereinbart, so erfolgt die Erstellung einer Rechnung immer zum 30. Des folgenden Monats. Ist eine Zahlungsfrist in der Rechnung nicht angegeben, ist der Betrag ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- (9) Im Fall des Zahlungsverzugs ist Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, dem Kunden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Der Anbieter kann im Falle des Zahlungsverzuges von mehr als 28 Tagen die weitere Ausführung seiner Leistungen bis zur vollständigen Zahlung einstellen.
- (10) Der Kunde hat die Abrechnung nach der Übermittlung durch Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich und soweit dies nach ordnungsgemäßer Geschäftslage tunlich ist zu prüfen und, wenn sich ein Fehler zeigt, dies dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Rechnung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Fehler handelt, der bei der Prüfung nicht erkennbar war. Sofern es sich um einen Fehler handelt, der bei der Prüfung nicht erkennbar war, muss die Anzeige innerhalb von 14 Tagen nach dessen Entdeckung erfolgen.

7. Sonstige Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird einen Ansprechpartner für Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) benennen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anstehenden Entscheidungen zu treffen und an den Anbieter zu kommunizieren.
- (2) Der Kunde wird den Anbieter bei der Auswahl der Inhalte sofern nötig Unterstützung liefern um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Sollte der Kunde einer durch die Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) nicht binnen 3 Tagen widersprechen gilt der Inhalt als genehmigt. Ausgenommen hiervon sind die Inhalte der Website die einer gesonderten Absprache unterliegen müssen. Diese kann telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen.

8. Freistellung

- (1) Die Parteien werden einander von jedweden rechtlichen Auseinandersetzungen wegen Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und jedem etwaigen Verfahrenfortgang unverzüglich in Textform berichten und miteinander abstimmen, wie weiter verfahren werden soll.

- (2) Der Kunde stellt den Anbieter für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die dem Anbieter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die dem Anbieter entstehen sollten.

9. Nutzungsrechte

Der Anbieter behält sich alle Urheberrechte an den von ihm erstellten Konzepten, Programmierarbeiten und sonstigen Arbeitsergebnissen vor. Dem Kunden wird mit Blick auf die für ihn erstellten Arbeitsergebnisse ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Dies schließt ein Bearbeitungsrecht mit ein.

10. Gewährleistung

- (1) Der Anbieter wird lediglich beratend und unterstützend tätig. Für die Gewährleistung im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter wegen Schlechtleistung oder Mängeln in der Ausführung der Dienstleistungen sechs Monate nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände verjähren.
- (2) Der Anbieter bemüht sich darum, seine Maßnahmen konform zu den Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine zu ergreifen. Den Parteien ist jedoch bewusst, dass einzelne vereinbarte Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung gegen die Richtlinien einzelner Suchmaschinen verstoßen können und dass dies keine mangelhafte Leistung durch den Anbieter darstellt. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bestimmte Maßnahmen des Anbieters in Kenntnis der Richtlinien explizit freigegeben hat.

11. Haftung

- (1) Der Anbieter und/oder seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche und außervertragliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden des Anbieters wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Unter Kardinalpflichten sind diejenigen Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht wird nur für den vorhersehbaren und typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden gehaftet, betragsmäßig jedoch höchstens bis zur Auftragssumme, die den Aufträgen des letzten Jahres vor Bekanntwerden des den Schaden auslösenden Ereignisses entspricht.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei der Haftungsausschluss nicht im Fall eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetzes gilt.
- (3) Als Dienstleister haftet der Anbieter nicht für Schäden, die auf Grund technischer Störungen oder Leistungsstörungen des Anbieters oder anderer Dritter entstehen. Der Anbieter haftet auch nicht für Schäden, die der Kunde durch diesem zumutbare Maßnahmen, insbesondere regelmäßige, mindestens tägliche, Programm- und Datensicherung hätte verhindern können.

12. Laufzeit/Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft für einen Monat und kann mit einer Frist von 3 Tagen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung ist nur nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von 30 Tagen zulässig.
- (2) Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn
 - der Kunde trotz Mahnung seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt,
 - der Kunde mit der Zahlung der monatlichen Vergütung in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist,
 - der Anbieter wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird und/oder
 - der Kunde in grober Weise seine Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag verletzt.

- (3) Im Fall der Kündigung ist ein offener Saldo zugunsten des Anbieters vom Kunden auszugleichen, sofern ein Mehrbetrag mit dem Kunden abgestimmt wurde. Besteht ein Saldo zugunsten des Kunden, ist der Anbieter verpflichtet, den zu viel gezahlten Betrag zurückzuzahlen. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Vertrags zu leisten. Mit Beendigung des Vertrags erlöschen die Beratungspflichten der Agentur. Die Agentur darf aber keine Handlungen vornehmen, die dazu führen, dass Links, die auf die Website verweisen, entfernt werden.

13. Sonstiges

- (1) Dem Anbieter ist es gestattet, mit der Tatsache, dass der Kunde den Anbieter beauftragt hat, in geeigneter Weise zu werben, und er darf zu diesem Zweck auch über das Vertragsende hinaus in Referenzlisten online und offline Logos u.Ä. des Kunden verwenden.
- (2) Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, ist es dem Anbieter gestattet, während der Laufzeit des Vertrags und darüber hinaus Aufträge von Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen anzunehmen und zu bearbeiten. Dies gilt auch und insbesondere für die Optimierung auf ähnliche oder gleiche Suchbegriffe unterschiedlicher Auftraggeber.

Ergänzend zu o.g. Vertragsgegenstand gilt für die Inhaltliche Verwendung folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- (1) Der Autor wird für den Auftraggeber Beiträge in Form von Texten, Bild- und Videobeiträgen o.Ä. mit fachlichen Inhalten (im Folgenden auch: „Werke“) erstellen und zur Verfügung stellen.
- (2) Der Autor wird zur Veröffentlichung seiner Beiträge ein vom Auftraggeber zugewiesenes Verfahren nutzen. Der Autor hat seine Beiträge unter Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formatvorlagen zu liefern, um eine störungsfreie Veröffentlichung zu gewährleisten.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, trifft den Autor keine Pflicht, in einer bestimmten Quantität oder in einem bestimmten Turnus Werke zur Verfügung zu stellen. Werden jedoch gleich in welcher Form Termine vereinbart, sind diese bindend. Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine stellt die Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht dar. Ausgenommen hiervon sind Fristen die durch Verschulden des Auftraggebers (nicht rechtzeitiges zur Verfügung stellen von Inhalten wie Bildern, etc.) auftreten.

2. Nutzungs- und Verwertungsrechte

- (1) Der Autor überträgt ein inhaltlich auf das Medium Internet beschränktes, dort ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den von ihm erstellten Werken auf den Auftraggeber. Dies beinhaltet sämtliche Formen der Veröffentlichung, des Verkaufs, der Vervielfältigung, des öffentlich Zugänglichmachens und sonstiger Nutzungen in allen Sprachen. Dies gilt nur sofern der Vertrag zwischen beide Parteien besteht.
- (2) Das Nutzungsrecht umfasst ausdrücklich nicht die Veröffentlichung in Büchern, Zeitschriften und vergleichbaren Printmedien sowie anderen vergleichbaren herkömmlichen Medien, insbesondere Radio und Fernsehen.
- (3) Der Auftraggeber hat das Recht, die zur Verfügung gestellten Beiträge ohne Absprache mit dem Autor zu bearbeiten, insbesondere zu kürzen, wenn damit eine erhebliche inhaltliche oder stilistische Änderung nicht verbunden ist.
- (4) Der Autor sichert zu, Urheber der Werke zu sein und/oder das Recht zur ausschließlichen Übertragung der in Abs. 1 beschriebenen Nutzungsrechte innezuhaben. Damit versichert der Autor weiter, dass durch die Übertragung der Nutzungsrechte keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte für die Übertragung die Zustimmung Dritter erforderlich sein, so erklärt der Autor, dass diese Zustimmung vorliegt. Der Autor erklärt ausdrücklich, dass keine der Rechtseinräumung nach Abs. 1 entgegenstehenden Nutzungsrechte an den jeweiligen Werken an Dritte vergeben wurden.
- (5) Der Autor stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit den von dem Autor zur Verfügung gestellten Werken gegen den Auftraggeber geltend machen. Dies schließt die Freistellung von etwaigen Rechtsanwalts- und anderen Rechtsverteidigungskosten ein.

3. Fachliche Verantwortlichkeit

- (1) Der Autor übernimmt für die Richtigkeit seiner Beiträge die fachliche Verantwortung. Er stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus fachlich unrichtigen oder ehrverletzenden Darstellungen ergeben.
- (2) Der Autor ist berechtigt, jederzeit eine inhaltliche oder fachliche Änderung der zur Verfügung gestellten Werke zu verlangen, wenn das Ausbleiben der Änderung für den Autor unzumutbar wäre.

4. Verpflichtungen des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine etwa vereinbarte Vergütung fristgerecht zu zahlen. Ferner kann der Autor bei Nichteinhaltung dieser Frist die Verbreitung oder das Onlinestellen verbieten.
- (2) Sofern sich der Auftraggeber zur Veröffentlichung der Werke entschließt, ist er verpflichtet, den Namens des Autors in der von diesem gewünschten Schreibweise in geeigneter Weise zu nennen, sofern nicht an anderer Stelle (Impressum) benannt.
- (3) Soweit der Autor durch Beiträge Dritter, seien es Endbenutzer (z.B. durch Kommentare), andere Autoren oder sonstige Dritte geschädigt wird, z. B. in kreditgefährdender, beleidigender oder herabsetzender Weise, hat der Auftraggeber den Beitrag des Dritten für die Öffentlichkeit zu löschen, wenn und soweit der Auftraggeber von diesem Beitrag in geeigneter Form Kenntnis erlangt. Das Löschen kann er als kostenlose Dienstleistung an Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt) outsourcen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, von selbst die Beiträge Dritter auf mögliche Rechtsverletzungen zu prüfen, dies übernimmt die Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt).

5. Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Die Parteien schließen den Vertrag in einem zeitlichen Rahmen von 30 Tagen (1 Monat), wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um einen weiteren Monat (30 Tage). Es besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von drei Werktagen zum Monatsende.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt. Eine außerordentliche Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen, nachdem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat. Sofern der Kündigungsgrund für die außerordentliche Kündigung ein pflichtwidriges Verhalten des anderen Teiles ist, so muss der andere Teil zunächst abgemahnt werden. Die Abmahnung ist entbehrlich, wenn sie keinen Erfolg verspricht oder das Vertrauensverhältnis so schwer gestört ist, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt erscheint.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, **binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen** diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag ab dem dem Vertragspartner sämtliche Vertragsinhalte zur Verfügung stehen (per Mail, per Post, per Übergabe). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

ADV-Vereinbarung

1. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Speicherung und Verarbeiten von Nutzerdatensätzen, die der Auftraggeber generiert (im folgenden „Daten“) zum Zwecke der technischen Durchführung von E-Mail-Marketing-Kampagnen,

insbesondere von Newslettern. Wenn und soweit davon auch personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 BDSG betroffen sind, gilt für die Datenverarbeitung nachstehende Vereinbarung.

- (2) Die Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus der Leistungsvereinbarung die mit Zustandekommen des Vertrages eintritt.

2. Konkretisierung des Vertragsinhalts

- (1) Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung beschränkt sich auf das Speichern und Verarbeiten von Daten des Auftraggebers mittels einer vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten technischen Infrastruktur. Die Einzelheiten sowie Datenkategorien, die Gegenstand der Erhebung personenbezogener Daten sind, sind in **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung festgelegt.
- (2) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der §§ 4b, 4c BDSG erfüllt sind.

3. Leistungspflichten des Auftragnehmers: Technisch-organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind, soweit diese sich aus **Anlage 2** ergeben.
- (2) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

4. Leistungspflichten des Auftragnehmers: Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer hat nur nach Weisung des Auftraggebers die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Etwaige dafür anfallende Kosten trägt der Auftraggeber.

5. Leistungspflichten des Auftragnehmers: Berücksichtigung von § 11 Abs. 4 BDSG

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags nach § 11 Abs. 4 BDSG folgende Pflichten:

- Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß §§ 4f, 4g BDSG ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber auf Anforderung mitgeteilt.
- Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend § 5 BDSG. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, werden auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt.
- Unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 38 BDSG. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde nach §§ 43, 44 BDSG beim Auftragnehmer ermittelt.
- Erstattung von Meldungen an den Auftraggeber in allen Fällen, in denen durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen oder Unterauftragnehmer Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind. Dies gilt auch im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten und bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den Auftragnehmer im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer, allein verantwortlich und somit „verantwortliche Stelle“ im Sinne von § 3 Abs. 7 BDSG.
- (2) Die Verantwortlichkeit betrifft auch und insbesondere eine etwaige Pflicht zur Führung eines Jedermannverzeichnisses nach § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG und die Informationspflichten nach § 42a BDSG.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.

7. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- (1) Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Auftraggebers (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 1 BDSG). Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.
- (2) Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.
- (3) Die weisungsberechtigten Personen des Auftraggebers und mögliche Weisungsempfänger ergeben sich aus **Anlage 3**.
- (4) Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (5) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 BDSG zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

8. Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, die in Nr. 6 der Anlage zu § 9 BDSG vorgesehene Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.
- (2) Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach § 11 Abs. 2 Satz 4 BDSG vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage nach. Dabei kann der Nachweis der Umsetzung solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) erbracht werden.

9. Unterauftragsverhältnisse

- (1) Der Auftragnehmer ist nur berechtigt, sich für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung und/oder dieses Auftrags Unterauftragnehmer zu bedienen, wenn der Auftraggeber dem (vorab schriftlich) zustimmt.

- (2) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremdvergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

10. Vertragslaufzeit

- (1) Der Auftrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Regelungen zur Kündigung der Leistungsvereinbarung gelten auch für diesen Vertrag. Eine Beendigung der Leistungsvereinbarung berechtigt beide Parteien zur Kündigung dieses Vertrages.

11. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

- (1) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (2) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- (2) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- (3) Gerichtsstand für alle sich aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist XXXX.

Anlage 1 – Festlegung von Art und Umfang der Datenerhebung und -nutzung

Der Auftragnehmer erhebt im Auftrag des Auftraggebers nachfolgende personenbezogene Daten zur Erbringung der jeweils genannten Datenverarbeitungsdienstleistungen:

Personenbezogene Daten	Datenverarbeitungsleistung	Zweck	Kreis der Betroffenen
Kontaktdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) ggf weitere Daten?	Speicherung der Daten, Personalisierung und Versand von E-Mails	Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen	registrierte Nutzer Newsletter-Abonnenten
...			

Anlage 2 - Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer legen folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen fest:

Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren. Auswahl möglicher Maßnahmen:

- Manuelles Schließsystem
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)
- Beschränkung der zugriffsberechtigten Mitarbeiter

- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
- Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten
- Einsatz von zentraler Smartphone-Administrations-Software (z. B. zum externen Löschen von Daten)
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks

Zugriffskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Auswahl möglicher Maßnahmen:

- Festlegung von Berechtigungen in den IT-Systemen
- Differenzierte Berechtigungen für lesen, löschen und ändern
- Differenzierte Berechtigungen für Daten, Anwendungen und Betriebssystem
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministratoren
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
- Passworrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- Physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757)
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)
- Protokollierung der Vernichtung
- Verschlüsselung von Datenträgern

Weitergabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist. Auswahl möglicher Maßnahmen:

- Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
- Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
- E-Mail-Verschlüsselung
- Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen
- Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschrufen
- Versendungsart (Transport von Datenträger, (verschlüsselte) E-Mail, FTP etc.) nach Absprache
- Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen

Verfügbarkeitskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Auswahl möglicher Maßnahmen:

- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen

Anlage 3 – Weisungsberechtigte Personen und Weisungsempfänger

Der Auftraggeber bestimmt folgende Person, die gegenüber dem Auftragnehmer als ausschließlich weisungsbefugt gilt: Marvin M. Bergmann

Weisungen an den Auftragnehmer haben gegenüber eine der folgenden Personen zu erfolgen: sämtliche Herrn Bergmann unterstellte Personen sowie externe Arbeitskräfte.

6. Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- (2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrags, einschließlich der Änderung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Textform.
- (3) Sind beide Parteien Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), wird als Gerichtsstand Lippstadt vereinbart.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Unterschrift:

Vertragspartner

Grizzly Medien UG (haftungsbeschränkt)

Ort, Datum